

Teilnahmebedingungen

Im Allgemeinen halten sich die Teilnahmebedingungen der internationalen Einbaumregatta 2023 an die Teilnahmebedingungen und Sicherheitsvorgaben der Internationalen Bodenseewoche 2023. (Es gilt das „[International Bodenseewochen“ Reglement](#). Es gelten nicht die DRV/DKV oder sonstige Verbands-Wettkampfbregeln.)

Die Schiedsrichter werden von ADIWA Nautic GmbH gestellt.

Die Entscheidung der Schiedsrichter ist bindend.

Die Strecke wird mit Beibooten der Veranstalter der Bodenseewoche und der Wasserschutzpolizei gesichert. Witterungsbedingt kann es notwendig sein, die Streckenführung der o.g. Einbaumregatten zu verändern. Die Entscheidung der Streckenführung obliegt der Regattaleitung.

Die Streckenführung wird vor Beginn des Wettkampfs von dem Wettkampfleiter, der ADIWA Nautic GmbH, an die Teams kommuniziert und das Sicherheitskonzept erläutert.

Jeder Teilnehmer muss schwimmen können.

Jeder Teilnehmer muss eine Schwimmweste tragen, die vor Ort gestellt werden.

Das Mindestalter beträgt 16 Jahre. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor dem Wettkampf vorliegen, die durch den/die Erziehungsberechtigte/n sowie den Teilnehmenden unterschrieben sein muss. Die Erziehungsberechtigten erklären durch ihre Unterschrift, dass der Teilnehmende schwimmen kann.

Boots-Typ: Nachbildungen von Einbäumen nach jungsteinzeitlichem Vorbild, die samt Paddel gestellt werden.

Wertung: ohne Berücksichtigung von Alter und Geschlecht

HAFTUNG

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Mannschaft verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw.

vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

VERSICHERUNG/ SCHÄDEN

Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung (einschließlich Fahrlässigkeit) für Personen- und/oder Sachschäden aller Art (einschließlich Folgeschäden), die sich im Zusammenhang mit der Veranstaltung ergeben.

BILD- UND TONRECHTE

Die Teilnehmer verzichten darauf, Rechte am eigenen Bild geltend zu machen. Sie erklären ihr Einverständnis zur uneingeschränkten und unentgeltlichen Nutzung von Bild- und Tonaufzeichnungen durch den Veranstalter.

VERANSTALTER

Veranstalter der Internationalen Einbaumregatta 2023 ist der Förderverein Pfahlbau-Welterbestätte Litzelstetten-Krähenhorn e.V. Der Förderverein hat einzelne Aufgaben an Partner, Unterstützer und Dienstleister delegiert.

Webversion: 2023-03-27